



# Gefährdung und Schutz des Individuums



Fachhochschule  
München

- Agenda
  - Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik
  - Prävention als herrschendes Paradigma
  - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung
  - Eingriffsrechte auf Halde
  - Fazit: Schutz des Individuums  
Rückhalt in den Grundlagen der Kultur



# Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule  
München

- Ängste durch neue Formen der Gewalt und des fanatisierten Terrors
  - allgegenwärtige, diffuse, intensive Bedrohungen
  - Zweifel an der Effektivität der staatl. Ermittlungsbefugnisse, den globalen Terror zu beherrschen
- Nachfrage vieler Bürger nach mehr Sicherheit
  - schärfere Gesetze
  - mehr Überwachung
  - präzisere Aufklärung und drakonische Strafen



# Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule  
München

- Antiterrorgesetze kaum kritisiert trotz weitreichender ermittlung- und geheimdienstlicher Eingriffe in grundrechtlich verankerte Privat- und Kommunikationsphäre:
  - Datenschutz (Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 2 Abs. 2 GG),
  - Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG),
  - Recht auf Unversehrtheit der Wohnung (Art. 13 GG),die eine zentrale Voraussetzung für den freien Meinungs- und Informationsaustausch (Art. 5 GG) bilden



# Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule  
München

- **Datenschutz bzw. Recht auf Privatheit**  
auch nicht in seinen bereichsspezifischen Ausprägungen  
mit dem Verdikt „riskant“ und „lebensfern“ belegen!
- **Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 1):**  
Jeder muss grundsätzlich über das Wissen informiert werden,  
das der Staat über ihn hat, um als Privatperson oder Teilnehmer  
am gesellschaftlichen Leben frei existieren zu können.
- **Jeder muss über das Schicksal der eigenen Daten  
(mit)bestimmen können**
  - **Transparenz beim Umgang mit den personenbezogenen Daten**  
durch Benachrichtigungs- und Auskunftsrechte über Datenverwertung
  - **Ungewissheitsbedingungen bei einer heimlichen Überwachung nur in  
einem zumutbaren Zeitraum**



# Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule  
München

- Ohne Datenschutzrechte ⇒  
„Hobbistische Ursprungsgestalt des  
globalisierten Sicherheitsstaates“:  
Polizei, Geheimdienst und Sicherheit
  - Jürgen Habermas:  
„zivilisierende Gestaltungsmacht“ des Staates  
⇒ Respekt vor dem Anderen
  - Karl Popper: Individuelle Freiheitsrechte sind  
„Freunde“ des liberalen Rechtsstaates.  
Offene Gesellschaft: Planen nicht nur für  
Sicherheit, sondern zugleich auch für Freiheit



# Prävention als herrschendes Paradigma



Fachhochschule  
München

- **Prävention (vorbeugender Rechtsgüterschutz):**
  - Potenziellen Tätern – noch bevor sie dazu werden – frühzeitig und schlagkräftig das Handwerk legen
  - Unverdächtige und real Unbeteiligte angemessen schonen
- **„Omnipotenter und omniinformierter“ Staat**  
durch unangemessene Maßnahmen im Ganzen
  - Rasterfahndung
  - Bewegungsbilder
  - verdeckte Ermittler
  - erweiterte elektronische Abhörmaßnahmen, ...
- **Der Einzelne kann den Staat „auch durch legales Verhalten nicht mehr auf Distanz halten“** (Dieter Grimm).
- **Maßnahmen nicht mehr „ultima ratio“ sondern Standard!**



# Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung



Fachhochschule  
München

- **Datenschutz: Respekt vor dem unantastbaren Kern der Privat- und Kommunikationssphäre:**  
„Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“ (BVerfGE 65, 1 (43))
- **Beeinträchtigung**
  - der Entfaltungschancen des Einzelnen,
  - des Gemeinwohls im demokratischen Rechtsstaat
- **Angemessene Beschränkungen der Freiheitsrechte im „Interesse der kollektiven Sicherheit“**



# Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung



Fachhochschule  
München

Schutz vor Gewalt ist Teil staatlicher Verantwortlichkeit,  
**aber:** Eingriffe in Grundrechte nur, wenn sie

- **rechtsstaatlich erträglich, also verhältnismäßig sind:**
  - tauglich (geeignet)
  - (unbedingt) erforderlich
  - angemessen (Übermaßverbot)
- **folgenorientiert sind**
  - permanente Überprüfung (Erfolgskontrolle),  
ob der Grundrechtseingriff für  
betroffene Personen (Eigenkontrolle) und  
Datenschutzinstanzen noch kontrollierbar ist,  
also transparent und nachvollziehbar





# Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung



Fachhochschule  
München

## „Magna Charta“ des Datenschutzes:

- Recht der betroffenen Person auf **Kenntnis der Daten**, die über sie verarbeitet werden
- Bei heimlicher Überwachung, Anspruch auf nachträgliche Transparenz: **Benachrichtigung aller Betroffenen**
- **Grundrechtssichernde Funktion der Datenschutzinstanzen**  
z.B. des Bundesbeauftragten für den Datenschutz bei der Telekommunikation



# Eingriffsrechte auf Halde



- Verpflichtung der Internet-Provider, im Interesse von Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten Protokolldaten für eine bestimmte Zeit auf Vorrat zu speichern?
- Reservoir zur Verdachtsschöpfung gegenüber Personen ohne Anfangsverdacht
- Gefahren:
  - für individuelle und kommunikative Entfaltungsmöglichkeiten
  - wirtschaftliche Entfaltung (Wirtschaftsspionage)

**Je mehr private Machtträger, desto größer das Gefährdungspotenzial!**



# Eingriffsrechte auf Halde



Fachhochschule  
München

- Fernmeldegeheimnis schützt
  - Vertraulichkeit der telekommunikativ vermittelten Inhalte
  - nähere Umstände der Telekommunikation: Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit, Medium, Dienst, Ort ...  
Daten ermöglichen, unterstützt durch **Statistische Analyseverfahren**, Aussagen über
    - Beziehungen zwischen Personen
    - Ansatzpunkt für effektive Wirtschaftsspionage

# Eingriffsrechte auf Halde



Fachhochschule  
München

- Beispiel: Verkehrsdaten - soziale Netzwerkanalyse  
**Kommunikationsmatrix:** Häufigkeit der Kommunikation

Sender\Empfänger	A	B	C	D	E
A	–	5	3	0	0
B	0	–	0	0	1
C	3	0	–	1	0
D	1	0	2	–	0

- zeigt Zeitverlauf vertraulicher Geschäftsbeziehungen
- Verbesserung der Analyse durch Kontextinformation
  - Alter, Geschlecht, Rasse, Vorstrafen ...
  - Geschäftsbeziehungen, Marktinformationen
- Fehlinterpretation bei Verlust der Kontextinformation



# Eingriffsrechte auf Halde



Fachhochschule  
München

- Gefahren der Überwachungsstrategien die nicht angemessenen, grundrechtsfreundlich sind:  
Mischung aus Unsicherheit und Angst gefährdet
  - mitmenschliches Vertrauen  
→ Wettbewerbsvorteil (insb. im E-Commerce)
  - Kommunikations- und Partizipationsfähigkeit  
→ Voraussetzung für offenen demokratischen Prozess

# Fazit: Schutz des Individuums

## Rückhalt in den Grundlagen der Kultur



Fachhochschule  
München

- Recht
  - begründet soziales Vertrauen
  - schafft Verhaltensicherheit durch den grundrechtlichen Schutz der Privat- und Kommunikationssphäre
- freiheitssichernde Vorstellung (noch) nicht im Argumentationszentrum der Sicherheitspolitik
- Empirisch nicht gesichert, dass Effektivität der Terror- und Gewaltbekämpfung durch die vorgesehenen Maßnahmen gesteigert wird
- Sicher ist nur der Verlust rechtsstaatlicher Traditionen!

# Fazit: Schutz des Individuums

## Rückhalt in den Grundlagen der Kultur



Fachhochschule  
München

- Schutz intimer und privater Sphären als Voraussetzung persönlicher u. politischer Kommunikation garantiert durch GG, EMRK, Uno-Pakt II, Europäische Grundrechte-Charta
- GG: Schutz privater (räumlicher) Refugien vor dem Staat und somit letzte Sperren vor der „Entpersönlichung“
- Pragmatische Politik der Inneren Sicherheit: technische Effektivität der Überwachung und Grundrechtsschutz nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit austarieren

# Fazit: Schutz des Individuums

## Rückhalt in den Grundlagen der Kultur



Fachhochschule  
München

- „Souveränität zur Freiheit“:  
Vertrauen zu freiheitssichernden Grundrechten darf nicht verloren gehen:
  - Politik der inneren Sicherheit darf nicht zur puren Sicherheitspolitik werden
  - Gleichgewicht der grundrechtlich verankerten Rechte der betroffenen Person mit Sicherheitsanforderungen
  - Kern des Rechts auf Privatheit auch in Notzeiten nicht antasten
  - Evaluation: Sicherheitsbehörden müssen dem Parlament die erzielten Erfolge, Wirkungen und Nebenwirkungen darlegen.